Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Sitzungsvorlage Mitteilung

Gemeinde Linthe

Eingang im Sitzungsbüro: 18.02.2026	Beschluss-Nr.: L-10-96/26
	Aktenzeichen:

Amt:	Ordnung und Soziales
Datum:	28.01.2026
Version:	1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung	X
nicht öffentl. Sitzung	

An (Ausschuss/Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung)
Gemeindevertretung,

Betreff: Öffnung des Sportplatzes für Freizeitkicker

Darstellung des Vorganges:

Der Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Linthe hatte sich zum Ziel gesetzt, den Wunsch der Kinder und Jugendlichen von Linthe umzusetzen und den, zur Zeit verschlossenen Sportplatz, für das Kicken im Freizeitbereich zu öffnen.
In Zusammenarbeit mit dem SV Union Linthe, der Bürgermeisterin und dem Ortsvorsteher wurde geprüft, inwieweit die „Nutzungsordnung für Sportplatz und Sportplatzgebäude in Linthe“ vom 30.01.2002, eine Nutzung im Freizeitbereich zulässt und wie versicherungstechnische Belange geregelt sind.
In der im Anhang befindlichen Nutzungsordnung, sind alle Voraussetzugen zu finden, die eine Nutzung zum Bolzen/Kicken in der Freizeit ermöglichen.
Mitte Januar gab es ein Gespräch mit dem Kinder- und Jugendbeirat, dem Sportverein, der Bürgermeisterin, dem Ortvorsteher und der Jugendkoordinatorin.
Hier wurden wichtige Punkte erörtert, die als Voraussetzung für eine Öffnung des Sportplatzes notwendig sind.
Es wird für die öffentliche Nutzung Öffnungszeiten, in Abstimmung mit dem SVUnion geben. In den Ferien kann der Ortsvorsteher bei Bedarf, den Schlüssel an vertrauenswürdige Jugendliche weitergeben.
Bei der ersten Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates haben die Jugendlichen gemeinsam mit der Bürgermeisterin und dem Ortsvorsteher Regeln für die Nutzung des kleinen Sportplatzes erarbeitet, die dem Verein vorgestellt wurden und demnächst an einer Tafel auf dem Sportplatz für alle sichtbar, angebracht werden.

Die Öffnungszeiten sind von April bis Oktober geplant und werden für alle sichtbar am Sportplatz angebracht:
Mo, Mi, Do von 14.00 bis 20.00 Uhr sowie
Sa und So 10.00 bis 18.00 Uhr
In den Ferien kann es auch Absprachenfür eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten mit dem Ortsvorsteher geben.

Folgende Regeln wurden erarbeitet und können bei Bedarf der Gemeinde noch ergänzt oder geändert werden.

Regeln für die Nutzung des Sportplatzgeländes im Freizeitbereich

- Der Platz wird vom SV Union Linthe gepflegt – es muss sorgsam damit umgegangen werden. Die Anweisungen des Vorstandes müssen befolgt werden.
- Es ist nur die Nutzung des kleinen Platzes für den Freizeitbereich erlaubt.
- Schäden sind sofort der Gemeinde zu melden.
- Sauberkeit ist Pflicht – jeder räumt seinen Müll weg.
- Die Nutzung des Platzes ist nur für freies Kicken für Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr erlaubt.
- Die Nutzung des Platzes von Kindern unter 6 Jahre ist nur mit Erwachsenen erlaubt.
- Haustiere sind nicht erlaubt.
- Die Tore bleiben stehen, wo sie sind und werden nicht als Klettergerüst genutzt.
- Die Öffnungszeiten sind einzuhalten.
- Es besteht ein Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot auf dem gesamten Gelände.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln wird die öffentliche Nutzung eingestellt.

_____	_____
Amtsleiter / Datum	Amtsdirektor / Datum